

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich-Badische Staatszeitung. 1811-1816 1816

17.2.1816 (Nr. 48)

Großherzoglich Badische
S t a a t s - Z e i t u n g.

Nro. 48.

Samstag, den 17. Febr.

1816.

D e u t s c h l a n d.

Gegen die neulich (No. 26) erwähnte Protestation des Herzogs Karl von Loz hat dessen Bruder, Herzog Arnold, eine Gegenprotestation, vom 25. Jan. datirt, bekannt machen lassen, worin er unter andern sagt: Ich protestire feierlich gegen die Titel, welche der Unterzeichner jener Protestation sich ungebührlich anmaßt, weil er nicht dazu berechtigt ist, und ihnen durch öffentliche und geheime Urkunden entsagt hat. Ich erkläre, daß meinem Vater Wilhelm nichts abgedrungen worden ist, und daß alle seine Protokolle, die alle von ihm eigenhändig geschrieben sind, seinen vorbedachten Willen, alle am Tage vor und nach seinem Absterben erschienene Urkunden zu vollziehen, deutlich beweisen. Die Thatfachen sind zu klar, und die Erfahrung hat zu sehr bewiesen, daß ich schon zu der Zeit, da die Grundzüge und der Einfluß der franzöf. Regierung noch unkräftig waren, Gerechtigkeit erhalten habe, als daß ich nöthig hätte, mich auf die Widerlegung der elenden Verläumdungen einzulassen, die mich mit Wohlthaten und Begünstigungen des Oberhauptes der franz. Regierung überhäuften; denn bei dem Tode meines Vaters, am 20. März 1803, bestand das deutsche Reich noch, und das Fürstenthum Rheina-Bolbeck wurde nach seinen Grundgesetzen regiert; erst am 26. Jul. 1806 hat die Rheinbundesakte es aufgelöst. Ich will über alle übrige Punkte der Protestation mich nicht äußern, noch weniger über die traurigen und unglücklichen Ursachen, welche den Herzog Wilhelm genöthigt haben, so zu handeln, wie er gethan hat, denn es würde meinem Herzen allzu schwer fallen, und aus leicht zu errathenden Gründen bin ich fest entschlossen, nur im äußersten Nothfall davon Gebrauch zu machen. Uebrigens behalte ich mir vor, die Verfügungen meines seligen Vaters bei schicklicher Gelegenheit nach Recht und Billigkeit geltend zu machen u.

Am 9. d. Abends ist die Frau Fürstin Amalie von Dettingen-Spielberg von einer Prinzessin glücklich entbunden worden, welche in der Laufe die Namen Sophie Mathilde erhalten hat.

F r a n k r e i c h.

In der Sitzung der Deputirtenkammer am 12. d. wurde die Diskussion über den die Wahlen betreffenden Gesetzentwurf eröffnet.

Der Berichterstatter über das die Verbesserung des Schicksals der Geistlichen betreffende Resolutionsprojekt, Hr. Roux de Laborie, beschloß seinen zweiten Vortrag in dem geheimen Ausschuß der Deputirtenkammer am 9. d. mit folgenden Worten: „Jeder der beiden ersten Monate des zweiten Jahres unserer Session schien bestimmt zu etwas wichtigem, moralischem, großem und feierlichem. Sie erinnern sich, was den ersten Monat ausgezeichnet hat; wahrscheinlich wird in dem Laufe des zweiten ihre Kommission des Budget die Rückgabe der nicht verkauften Güter der Geistlichkeit vorschlagen. In geringer Entfernung werden sich daher zwei denkwürdige Sitzungen begegnen, und ohne Zweifel wird der nämliche Charakter von Einmüthigkeit sie bezeichnen. In der ersten Sitzung, dem Schmerz und der Sühnung gewidmet, zeigte sich die ganze Versammlung ächt französisch und royalistisch; in der zweiten wird die ganze Versammlung sich ächt religiös u. katholisch zeigen.“ — Als in dem nämlichen geheimem Ausschuß Hr. Ribard einige Worte zur Vertheidigung der konstituierenden Versammlung hinsichtlich ihres Verfahrens gegen die Geistlichkeit sagte, entgegnete Hr. Hyde de Neuville: „Von dem Augenblicke an, wo die konstituierende Versammlung das Recht zu haben glaubte, den Thron und den Altar anzugreifen, war sie nur noch eine Versammlung von Rebellen. Ich wenigstens kann sie für nichts anders ansehen. Die Rechte der Rebellen sind nicht die der Nationen u.

— In dem geheimen Ausschuss am 8. dieses durchging Hr. Syriens de Marinbec die Geschichte der Geistlichkeit während der Revolution. Als er auf die Bonaparte'sche Periode kam, sagte er: Muselman in Egypten, Christ in Paris, kannte Bonaparte kein anderes Gesetz, als das seines Ehrgeizes. Nach jeder Art von Ruhm dürstend, strebte er nie aufrecht nach dem, die Altäre wieder aufzurichten; wenn er auch einen Augenblick dies zu wollen schien, so geschah es nur in der Absicht, das Werkzeug, dessen er sich bedienen wollte, später, wenn er mächtig genug wäre, wieder zu zernichten. Im J. 1802 schloß er ein Konkordat mit dem Papste. Der Hauptzweck dieses Vertrags, worin das Oberhaupt der Kirche für den Gott der Christenheit so viele Opfer brachte, war, aus den Händen des Bischofs von Rom die Herrscherkrone zu empfangen. . . In diesem Kampfe der Tugend gegen das Laster, ließ Gott zu, daß sein Statthalter auf Erden einen Fehler begieng, so wie er einstens zuließ, daß sein treuer Apostel ihn dreimal verläugnete. . .

Am 12. d. Nachmittags machte der König eine Spazierfahrt nach St. Cloud. Der Herzog von Berry begab sich am nämlichen Tage in die Kaserne der Schlesienerstraße, musterte das darin liegende Dragonerregiment der Garde, und nahm demselben Mann für Mann den Eid ab.

Der Marschall Herzog von Tarent (Macdonald) ist in Paris angekommen. Am 11. d. hatte er eine Unterredung von mehr als einer Stunde mit dem Könige.

Am 12. d. standen die zu 5 v. h. konsolidirten Fonds zu 61 $\frac{1}{2}$, und die Bankaktien zu 1062 $\frac{1}{2}$ Fr.

G r o ß b r i t a n i e n.

Ein Londner Blatt vom 5. d. enthält in Beziehung auf Carthagena in Südamerika (sh. No. 40) folgende weitere Nachrichten: Der Senator Doktor H. Rodrigues, der Obrist Mercico und Hr. Wellwood Hyslop haben sich, mit Vollmachten und Verhaltungsbefehlen versehen, als Deputirten von Carthagena nach Jamaika auf einem Schiffe begeben, welches am 17. Okt. der blockirenden Flotte den Durchpaß abzwang, und den 24. d. n. M. in Kingston ankam. Der Gouverneur, Herzog von Manchester, hat sich durchaus geweigert, der Deputation eine Audienz zu gestatten, welches um so sonderbarer scheint, weil Hr. Hyslop ein Engländer ist; aber der Sekretär des Gouverneurs hat Hrn. Hyslop antworten lassen, er

wäre bereit, ihn zu jeder Stunde anzunehmen. Obgleich der Gouverneur diese Deputation nicht angenommen, so steht doch zu vermuthen, daß das Ministerium durch den Adm. Douglas und den Gen. Fuller, die lange in Carthagena residirt haben, und noch mit der Regierung von Neugranada in engen Verbindungen stehen, auch Hrn. Hyslop sehr gut aufnahmen, wichtige Berichte erhalten hat &c.

Kürzlich hat das Transportschiff, the Seahorse, das 5 Kompagnien vom 59. Infanterieregiment unter Major Douglas an Bord hatte, auf dem Wege von Ramsgate nach Cork bei Watterford Schiffbruch gelitten, wobei 17 Offiziere, mit Einschluß des Kommandanten, 287 Soldaten, 31 Weiber, 40 Kinder und 18 Matrosen umkamen; 4 Offiziere, 19 Soldaten, 2 Matrosen und der Kommandant des Schiffs wurden gerettet.

P r e u ß e n.

(Ausz. der Berliner Zeit. vom 8. und 10. d.) Se. königl. Maj. haben am Friedens- und Krönungsfeste, den 18. Jan. d. J., allergnädigst beschlossen, nach dem Beispielen Sr. Maj. des Königs Friedrichs des Ersten, zur Belohnung ausgezeichneten Verdienste im geistlichen Stande, zwei Bischöffe der evangelischen Kirche zu ernennen, ohne jedoch dadurch irgend etwas in der Verfassung dieser Kirche zu ändern. Se. Maj. haben in Gemäßheit dieses Beschlusses Allerhöchstdero ersten Hofprediger und Oberkonsistorialrath Sack hiersebst, und den Generalsuperintendenten Borowsky zu Königsberg in Preussen zu Bischöffen zu ernennen, ihnen das Prädikat, Hochwürdig, beizulegen, und die Diplome derselben eigenhändig zu vollziehen geruht. — Des Königs Maj. haben, um den im J. 1813 errichteten Landwehrregimentern einen Beweis des Allerhöchsten Wohlwollens für den in den darauf folgenden Feldzügen bewiesenen Muth zu geben, aus ihrer Mitte und zum fortdauernden Andenken die Bildung von vier Garde-Landwehrbataillonen, nämlich eines zu Königsberg in Preussen aus der von den Provinzen Ostpreussen, Littauen und Westpreussen gestellten Landwehr, eines zu Stettin aus der pommerischen und neumärkischen Landwehr, eines zu Berlin aus der kurmärkischen, und eines zu Breslau aus der schlesischen Landwehr zu befehlen, und zu noch weiterer Auszeichnung der Landwehr die königl. Prinzen, Allerhöchstdero Söhne, dabei anzustellen geruht, demzufolge des Kronprinzen königl. Hoheit zum ersten Kommandeur des Ber-

liner, und eben so des Prinzen Wilhelm von Preussen königl. Hoh., zweiter Sohn Sr. Maj., zum ersten Kommandeur des Stettiner Garde-Landwehrbataillons ernannt, des Prinzen Karl von Preussen königl. Hoh. dem Breslauer Garde-Landwehrbataillon als Kapitän aggregirt, und des Prinzen Albrecht von Preussen königl. Hoh. dem Königsbergischen Garde-Landwehrbataillon beigegeben worden ist. Zu ähnlicher Auszeichnung der hierauf während des Krieges später errichteten Landwehrregimenter haben des Königs Maj. demnächst noch die Bildung von vier Grenadier-Landwehrbataillonen, nämlich eines zu Magdeburg aus der Elbelandwehr, eines zu Halle aus der sächsischen Landwehr, eines zu Bielefeld aus der westphälischen, und eines zu Düsseldorf aus der rheinischen Landwehr, nach denselben Grundsätzen, wie die Garde-Landwehrbataillone, zu bestimmen geruhet. — Se. Maj. der König haben dem königl. großbrit. F. M. Herzoge von Wellington den schwarzen Adlerorden, dem königl. preuß. Gen. Maj. Grafen v. Lindenau den rothen Adlerorden 1. Klasse, und dem Gen. Maj. v. Müffling denselben Orden 2. Klasse zu verleihen geruht.

Nach Hamburger Zeitungen ist die Urkunde über die Stiftung der Kriegsgedenkmünze von Sr. Maj. dem Könige nun auch auf solche Personen ausgedehnt worden, die eigentlich nicht zum fechtenden Stande der Armee gehören, aber doch durch ihren Beruf veranlaßt worden sind, die Gefahren und Anstrengungen der Krieger zu theilen. Auf die diesfalls von der Gen. Ordenskommission geforderten Vorschläge ist höchsten Orts bestimmt worden, daß diese Gedenkmünze aus Gusseisen, ohne silberne Einfassung, in länglich runder Form, nach einer besondern Zeichnung, mit der Inschrift, für Pflichttreue im Kriege, verfertigt, und an einem Bande getragen werden soll, welches in der Mitte einen breiten weißen Streifen, an jedem der beiden Ränder aber zwei schmale schwarze und orange Streifen hat.

Die allg. Zeitung meldet aus Berlin vom 6. d.: Viele der hiesigen Juden hatten hier eine neue Synagoge eingerichtet, worin ein Hr. Jakobsohn und verschiedene andere jüdische Individuen vor einer zahlreichen vermischten Versammlung schon mehrmals predigten. Der Zweck war, eine neue Sekte zu stiften, und der altmossaischen Religion eine andre, beinahe rein deistliche Form zu geben. Schon ein früherer königl. Befehl untersagte die wirkliche Stiftung einer solchen Sekte. Die Juden

aber, in der Hoffnung, Erhöhrung zu finden, reichten ein zweites Gesuch bei Sr. Maj. ein, wurden jedoch abschlägig beschieden, und ausschließlich auf den Gottesdienst in ihrer alten Synagoge hingewiesen.

R u ß l a n d.

Zufolge eines Dekrets des Statthalters des Bizethnigs, Generals Rajonczel, ist das Königreich Polen nun in 8 Wojwodschaften, nämlich in die von Krakau, Sandomir, Kalisch, Lublin, Plozk, Masowien, Podlachien und Augustow, in 39 Bezirke und 77 Distrikte getheilt.

S c h w e i z.

Die schweizerische Monatschronik giebt in ihrer ersten Lieferung als Beilage eine „zwar nicht offizielle, aber aus guter Quelle herrührende“ Uebersicht des Bestandes der eidgenössischen Armee während des Feldzuges 1815. Dieser zufolge waren im Ganzen im Dienst: 19½ Artilleriedivisionen zu 87 Mann, 1696; 4 Artilleriekompagnien ohne Train, 348; 10 Reiterkompagnien zu 50 Mann, 500; 20 Scharfschützenkompagnien zu 80 M., 1600; 44 Infanteriekompagnien des Kantons Bern zu 120 Mann, 5280; 261 Infanteriekompagnien der andern Kantone zu 100 Mann, 26,100; 4 Bataillone, aus Frankreich zurückgekehrt, 2700; mithin im Ganzen 38,224 Mann. Das Geschütz bestand in 114 Stück, 572 Munitionen und Zugwagen und Paffeten; die Zahl der Reit- und Zugpferde betrug 2759.

Laut Briefen aus Basel vom 10. d. hatte sich daselbst eine Bande von Dieben und Betrügern eingefunden, welche falsche Louisd'or auswechselten, sich in die Häuser schlichen und stahlen. Durch die getroffenen Anstalten sind sie scheu geworden, und suchen nun wahrscheinlich einen andern Ort zu Ausübung ihrer Steiche.

S p a n i e n.

In engl. Blättern liest man folgende ältere Nachrichten aus Madrid: In der Nacht vom 18. Jan. bekamen über 50 Personen, ehemalige Offiziere, Minister, Generale, Journalisten u. s. w., welche unter der verhassten Regierung der Cortes einiges Ansehen gehabt hatten, und wegen liberaler Ideen, oder wegen Rebellion angeklagt waren, unerwarteten Besuch, und wurden auf königl. Kosten, in königl. Wagen, und mit möglichster Stille zu ihren Bestimmungen abgefahren, theils um, bis ihre Anklage erwiesen seyn würde, fern von der Residenz, und unter besonderer Aufsicht, einige Jahre in Klosterlicher Einsamkeit, oder auf hohen Burgen und Schlössern

hinzubringen, theils auch um als gemeine Soldaten in Ceuta zu dienen, odrr ihre Kräfte harten Arbeiten zu widmen. Keine Entschuldigung, schließt das die-fällige kön. Dekret, wegen Krankheit, oder aus irgend einer andern Ursache, soll im Stande seyn, die Abreise über den vorgeschriebenen Zeitpunkt zu verschieben. Der Generalkapitän ist für die Vollziehung und Geheimhaltung dieses Dekrets verantwortlich zc.

Literarische Anzeige.

Das Jubelfest des verdienten Schullehrers Georg Friedrich Cardon zu Langenbrücken, im Pfinz- und Enzkreise. Auf Befehl des Großh. Bad. hochpreisl. Ministeriums vom Innern (kathol. Kirchensektion) am 8. Okt. 1815 gefeiert. Bei Hofbuchhändler P. Macklot. 1816. gr. 8. S. 48. (Preis geb. 18 kr.)

Nach der kurzen Beschreibung dieses rührenden und für alle Schulkreunde merkwürdigen Festes, enthalten die Beilagen: I. Die Anrede, womit der Oberamtmann Wachauer von Bruchsal die Jubelfeier eröffnete. II. Die Biographie des Schullehrers Cardon. III. Einen Auszug aus dem Rescripte des Großh. Ministeriums v. J., k. R. S., vom 19. Sept. v. J., No. 9702, die Jubilirung und Pensionirung des Lehrers Cardon betr. IV. Ein Wort zu seiner Zeit — vom Schullehrer Cardon auf dem Rathhause zu Langenbrücken gesprochen. V. Anrede des Pfarrers Heil zu Langenbrücken. VI. Worte des Dankes, von der Jugend und den Bürgern dasebst gesprochen. VII. (Trefliche) Predigt des Dekans Holdermann von Bruchsal (über Sprichw. 16, 13.) in der Pfarrkirche zu Langenbrücken gehalten. — Die und da sind freimüthige Bemerkungen eingestreuet.

Oberkirch. [Die Einrichtung zweier Viehmärkte betr.] Durch höchsten Beschluß des Großherzogl. Ministeriums des Innern, d. d. 13. Dez. v. J., wurde der Stadt Oberkirch die Haltung zweier Viehmärkte im Jahr nächst bewilligt, wovon der eine am Mittwoch in der Mittelfasten, und der zweite am Mittwoch nach Michaels-Tag abgehalten wird; wenn ein Feiertag auf die genannten Tage fällt, so wird der Markt auf den darauf folgenden Mittwoch verlegt. Wir bringen dieses zur allgemeinen Kenntniß, und werden für Ordnung möglichst Sorge tragen; der erste Markt wird in kommenden Mittelfasten am Mittwoch abgehalten.

Oberkirch, den 15. Jan. 1815.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzlar.

Kenzingen. [Anforderung.] Johann Hermann von Bollschweil, welcher im Jahr 1811 für Kaspar Klippel von Weisweil bei dem Großherzogl. Bad. Militär eingestanden ist, hat durch eine bei dem Ortsstand zu Weisweil unterm 7. Febr. 1812 von ihm getroffene Verfügung sein noch im 900 fl. bestehendes Einstandskapital der ledigen Magdalena Nierlin von Züschen auf seinen Todesfall, oder wenn von seiner Vermiffung an, drei Jahre ohne alle Nachrichten von ihm verlossen seyn, als Eigenthum zuerkannt. Da nun seit dem Feldzuge nach Rußland über das Schicksal des Johann Hermann nichts in Erfahrung gebracht werden konnte, so werden alle diejenigen, welche diesfalls Einsprache zu machen haben, hiermit aufgefordert, binnen einer Frist von 2 Monaten sich entweder persönlich, oder durch hinlänglich Bevollmächtigte, bei diesseitiger Stelle zu melden, und ihre Ansprache auf dieses Kapital auszuführen, widrigenfalls, nach Verfluß dieser Frist, in Folge vorläufig erwirkter hoher Genehmigung des Großherzogl. Kriegeministeriums vom 8. Dez.

v. J. No. 8129, das Einstandskapital der Magdalena Nierlin von Züschen eingekauft werden wird.

Kenzingen, den 8. Febr. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Wetzlar.

Mannheim. [Vorladung.] In Sachen der Susanna Anz dahier gegen die ihrem Ehemanne Thomas Collin im Nov. 1813 zur Arme von hieraus nachgefolgte Katharina Collin, eine Forderung von 41 fl. 10 kr. auf unterpfändlich versetzte Effekten betreffend, wird die Beflagte hiermit aufgefordert, sich binnen drei Monaten über die eingeklagte Schuld dahier unter dem Rechtsnachtheile zu erklären, daß ansonst die Schuld in contumaciam für eingestanden angenommen, und die Versteigerung der unterpfändlich veräußert werden solle.

Mannheim, den 3. Febr. 1816.

Großherzogl. Bad. Stadtmamt.

v. Jagemann.

Heitersheim. [Vorladung.] Bei der Rekrutirung für 1816 haben sich nachstehende militärschlichtige Pursche nicht gestellt:

Matthias Bösch von Biengen, Sätler;

Johann Schwarz von da, Weber;

Johann Eberlin von Dottingen, Schneider;

Franz Joseph Wildenthaler von Dunsel, Bierbrauer;

Johann Kindele von Feldkirch, Wagner;

Franz Joseph Bölli von Gröbheim, Apotheker;

Lorenz Haar von Horthheim, Schuster;

Johann Riegenthaler von da, Weber;

Matthias Zeller von Krogingen, Metzger;

Franz Joseph Heile von da, Metzger.

Dieselben werden daher aufgefordert, sich binnen 6 Wochen dahier zu stellen, und ihrer Militärschlichtigkeit Genüge zu leisten, oder zu gewärtigen, daß nach der Landeskonstitution gegen sie verfahren werde.

Heitersheim, den 12. Febr. 1816.

Großherzogliches Bezirksamt.

Gerhard.

Ettlingen. [Brandholz-Verkauf.] Nächsten Dienstag, den 20. d. M., früh 9 Uhr, wird man in dem f. g. Rohracker Ettlinger Stadtwald oberhalb Scheibhardt 825 Acker Eichensteinerholz öffentlich versteigern; welches man den Liebhabern hiermit zur Kenntniß bringt.

Ettlingen, den 16. Febr. 1816.

Großherzogliches Forstamt.

Sinsheim. [Mühlen-Versteigerung.] Die zu Dühren gelegene eigenthümliche Mühle, mit einem Mahl- und Schälgang, auch einer Hanfreibe, soll, nebst übrige zugehörigen Gebäuden, und allenfalls 2 Morgen 2 Viertel anliegenden Gütern, auf Montag, den 19. Febr., Nachmittags 2 Uhr, auf dortigem Rothhaus öffentlich versteigert werden. Welches an- durch mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß auswärtige Steigerer bei dem Versteigerungstermin mit gehörigen Zeugnissen ihres hinreichenden Vermögens sich auszuweisen haben, die übrigen Bedingungen aber alle eröffnet werden.

Sinsheim, den 16. Jan. 1816.

Großherzogliches Amtsdirektorat.

Dümge.

Karlsruhe. [Kapital zu verleihen.] 12,000 fl. liegen zur gerichtlichen Ausleihung in hiesige Stadt oder Gegend in einzelnen Partien zu 1000 und 2000 fl. bereit. Wo, sagt das Komptoir der Staats-Zeitung.

Karlsruhe. [Dienst-Gesuch.] Ein in der französischen Sprache wohl unterrichteter, und mit noch andern nützlichen Kenntnissen begabter deutscher Jüngling, der auch im Stande ist, als Instruktor zu dienen, sucht ein Unterkommen als Bedienter. Das Staats-Zeitungs-Komptoir giebt nähere Auskunft.